I-07-005

Einführung einer Vermögenssteuer

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Franz Florian Krause (KV Hamburg-Wandsbek)

Änderungsantrag zu I-07

Von Zeile 4 bis 7:
verfassungsrechtlich erlaubten und wirtschaftlich gebotenen Umfang einführen. Dabei streben wir Lösungen an, die zusätzliche Anreize für Investitionen schaffen ~~und die besondere Rolle und Verantwortung von mittelständischen und Familienunternehmen berücksichtigen.~~
.Ungerechtfertigte Ausnahmen im Bereich der Umsatzsteuer bauen wir ab und sorgen dadurch auch

Begründung

Mittelständische sowie Familienunternehmen sollten keine Sonderstellungen in der Besteuerung von Vermögen eingeräumt werden.

Laut unterschiedlichen Erhebungen sind in Deutschland über 90% aller Unternehmen Familienunternehmen oder durch eine Inhaber*in geführt. Unternehmen wie VW, BMW, Bosch oder die Schwarz Gruppe sind Familienunternehmen und machen gleichsam jedes Jahr riesige Profite, welche zum Aufbau von Vermögen genutzt werden können.

Der Begriff des mittelständischen Unternehmens ist nicht genau definiert. Laut der europäischen Kommission gilt ein Unternehmen mit bis zu 249 Angestellten als mittelständisch. Unabhängig der Anzahl der Arbeiter*innen können Unternehmen auch mit wenig Personal, beispielsweise im Tech-, Digital- oder Finanzsektor, ohne Probleme große Mengen an Vermögen anhäufen, welche von der gerechten Besteuerung nicht ausgeschlossen oder sondergestelt werden sollten.

Der Schutz von kleinen Unternehmen wie der Bäckerei nebenan oder dem lokalen Klempnereibetrieb wird durch den Grundfreibetrag von zwei Millionen Euro bereits ausreichend sichergestelt.

Quelle:

https://bdi.eu/media/presse/publikationen/mittelstand-und-familienunternehmen/Faktencheck_Mittelstand_Familienunternehmen_230915.pdf

weitere Antragsteller*innen

Philipp Lang (KV Stuttgart); Leon Antunovic (KV Hamburg-Wandsbek); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Michael König (KV Nienburg); Birgitta Tremel (Hannover RV); Andreas Müller (KV Essen); Rüdiger Tonojan (KV Emmendingen); Tim Lautner (KV Münster); Peter Umlauf (KV Münster); Horst

Schiermeyer (KV Görlitz); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Ulrike Bues (KV Pinneberg); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.